

## Bekanntmachung der Hansestadt Anklam

### Betreff: Bebauungsplan 1 – 2013 „Photovoltaikanlage – Flugplatz“ in Verbindung mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § (3) 1 BauGB und  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 (1) BauGB  
(frühzeitige Beteiligung)

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat in ihrer Sitzung am 11.04.2013 beschlossen, dass ein Bebauungsplan in Verbindung mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen derzeit noch nicht vor.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Planzeichnung und Begründung) liegen in der Zeit vom

**29.04.2013 – 31.05.2013**

In der Stadtverwaltung der Hansestadt Anklam, Burgstraße 15, Fachbereich 1, während folgender Zeiten

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen zu den Unterlagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den angegebenen Zeiten abgegeben werden.

Anklam, 16.04.2013

Siegel



  
Michael Galander  
Bürgermeister

# Übersichtsskizze zur Lage des Planbereiches

